

BSG Mettmann **Beitragsordnung**

Aufnahmegebühr	€ 10,00
Mitgliedsbeitrag jährlich ab 1.7.2011	€ 42,00
Begleitperson jährlich ab 1.7.2011	€ 42,00
Familienmitgliedschaft jährlich ab 1.7.11	€ 72,00
Jugendliche jährlich ab 1.7.11	€ 20,00
Zuschläge für Angebote mit Fachübungsleiter Wassergymnastik / Trockengymnastik ab 1.4.2011 monatlich	€ 4,00

der Zuschlag gilt für beide Gymnastikgruppen
es werden 9 Monate mit Zuschlag berechnet,
Juli – September ohne Zuschläge

Sozialtarif für Hartz IV Empfänger und Personen
mit Grundsicherung sowie besondere
Härtefälle zahlen keinen Zuschlag

Für Personen die für Wassergymnastik gesperrt sind
ermäßigt sich der Zuschlag von € 4,00 auf € 2,00

Bei Vorlage einer Rehaverordnung erfolgt für die
Laufzeit keine Zuschlagsberechnung